

## Mitteilung an die Anteilsinhaber der folgenden Fonds:

---

VP Bank Obligationenfonds CHF

---

VP Bank Obligationenfonds EUR

---

VP Bank Obligationenfonds USD

---

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA hat den angepassten vollständigen und vereinfachten Prospekt des VP Bank Obligationenfonds am 10. August 2010 genehmigt.

Die Prospekte wurden in folgenden Punkten geändert.

Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt und betreffen alle Segmente.

- 1 Eckdaten des Fonds:  
Die Segmente sind keine UCITS III-Zielfonds mehr.
  
- 1 Eckdaten des Fonds:  
Die maximale Pauschalentschädigung wird von 1.60 % p.a. auf 1.50 % p.a. gesenkt.
  
- 2.5 Fondsmanager:  
Die Anlageentscheide werden neu an die VP Bank (Schweiz) AG, Zürich, delegiert, so dass der bis anhin eingesetzte Anlageberater, die Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz, keine Funktion mehr ausübt.
  
- 4.1 Anlageziel und Anlagepolitik der Segmente:  
Die Anlagepolitik wird leicht modifiziert:  
Unter besonderer Beachtung von Stabilität, Diversifikation und Liquidität streben die Segmente eine über der jeweiligen Benchmark liegende Wertentwicklung an. Zu diesem Zweck investieren sie mehrheitlich in Kontoanlagen, Geldmarktanlagen und Anleihen mit einem Mindestrating gemäss Standard & Poor's von «BBB-» (Investment Grade) oder einer gleichwertigen Bonität. Die Segmente bieten eine breite Diversifikation bezüglich Schuldnern, Sektoren, Ländern und Laufzeiten und orientieren sich am Anlageprozess der VP Bank. Der Anlageprozess hat zum Ziel ein risikoadjustiert besseres Anlageergebnis als die jeweilige Benchmark zu liefern. Anlagen in Fremdwährungen werden grösstenteils gegenüber der Fondswährung abgesichert um Währungsrisiken zu vermeiden.
  
- 5.1 Zugelassene Anlagen:  
lit. e) Konkretisierung des Begriffs „gleichwertige Fonds“.
  
- 5.3 Anlagebeschränkungen:

lit a): Änderung der Anlagebeschränkungen dahingehend, dass alle Anlagen zum Zeitpunkt des Kaufs eine Mindestrating gemäss Standard & Poor's bzw. Moody's von «BBB-» (Investment Grade) oder einer gleichwertigen Bonität entsprechen müssen. Weiters dürfen Anlagen mit einem Rating tiefer als «AA-» max. 30 % des Nettofondsvermögens betragen.

lit. j und k): Anpassung der für die Investition in andere Fonds geltenden Anlagebeschränkungen gemäss UCITS III.

Neue lit. m): Höchstens 49 % des Nettofondsvermögens dürfen in Anteile anderer Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen investiert werden.

Neue lit. t): Höchstens 30 % des Nettofondsvermögens dürfen in Aktien und andere Beteiligungspapiere und –rechte investiert werden.

Neue lit. u): Werden Anlagen in anderen Währungen als der Segmentswährung getätigt, werden diese zur Vermeidung von Währungsrisiken durch Wechselkursversicherungsgeschäfte grundsätzlich abgesichert.

#### 10.2.2 Transaktionskosten:

Neu werden die Transaktionskosten, die bisher Teil der Pauschalentschädigung waren, wieder mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der Anlagen verrechnet.

#### 10.2.3.2 Einmalige Kosten, die vorwiegend bei der Erweiterung des Geschäftsbetriebes anfallen sowie 10.2.3.3 Wiederkehrende und laufende Kosten, die mit der Führung des Fonds im In- und Ausland verbunden sind

Die weiteren, dem Fonds belastbaren Kosten wie Kosten für den öffentlichen Vertrieb, Kosten für Prospektänderungen, Kosten für die steuerliche Berichterstattung im In- und Ausland, Kosten der Rechtsberatung etc. werden in zwei Blöcke aufgeteilt. Fallen Kosten einmalig an, werden diese linear über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben. Fallen Kosten regelmässig, d.h. wiederkehrend an, werden diese dem Fonds belastet, ohne dass eine Abschreibung über drei Jahre erfolgt.

Die aktuellen Fassungen der vollständigen und vereinfachten Prospekte sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft sowie beim Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos angefordert werden. Die ab 1. Oktober 2010 gültigen Prospekte können ebenfalls bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Diese Prospektänderung tritt per 1. Oktober 2010 in Kraft.

Vaduz, 12. August 2010